

Neutral Nations Supervisory Commission
for Korea

Chief of the Swiss Delegation

Panmunjom, den 5. März 1954.

An den Chef des Personellen der Armee

B e r n .

Herr Oberstdivisionär,

Ich bestätige Ihnen mit bestem Dank Ihre Zuschrift vom 27.2.54.
Ihre Anfrage betr. Filme wird besonders beantwortet.

Major i.Gst. Chable schreibt mir aus Melbourne, er möchte seinen Dienst in Korea so bald wie möglich antreten. Ich wäre damit einverstanden, dass er vor der nächsten Ablösung hier eintrifft, und bitte Sie, ihm die Antwort zu erteilen, die Sie für gut finden. Jedenfalls aber kann er nur in Uniform hier sein.

Damit wir mit der Ablösung auf den Aussenteams nicht in Schwierigkeiten geraten, ist es notwendig, dass die Märzablösung so früh als möglich hier ankommt.

Was meine Ablösung und diejenige von Oberst v. Simer betrifft, ist der von Ihnen vorgesehene Zeitpunkt für die Abreise des Herrn Oberstbrigadier Gross viel zu spät. Oberst v. Simer und ich verlassen Panmunjom am 20. April 1954. Zur richtigen Uebergabe sind 4 - 5 Tage nötig, sodass Herr Oberstbrigadier Gross am 15.4.54 hier eintreffen muss, Herr Oberst Zschokke wenn möglich noch früher. Meine Abreisevorbereitungen sind schon getroffen und können nicht hinausgeschoben werden.

Mit grossem Interesse vernehme ich die Schwierigkeiten, denen Sie bei der Rekrutierung neuer Delegierter für Korea begegnen. Angesichts der Haltung gewisser Delegierter und der Presse in den Anfangsmonaten der Mission erstaunen mich diese Schwierigkeiten nicht. Das Haupthindernis sehe ich jedoch in der Einstellung einzelner Heereseinheitskommandanten gegenüber unserer Delegation. Sie raten tüchtigen Offizieren ab, sich für Korea zu melden, und zwar aus irrigen Voraussetzungen und unrichtiger Beurteilung. Ich habe schon deswegen bei Heereseinheitskommandanten vorstellig werden müssen. Ein solcher antwortet mir auf meinen Brief u. a. wie folgt:

"Ich danke Ihnen für Ihre Zeilen vom 9.2.54, die ich gut erhalten habe. Offenbar haben Sie wahrscheinlich auf Grund von Aussagen irgendwelcher Bekannter oder Mitglieder der von Ihnen geführten Kommission den Eindruck erhalten, dass ich die Zusammensetzung dieser Kommission ganz allgemein kritisiere und tüchtigen Of. die Anmeldung zur Delegation abrate.

Wenn auch Ihr Eindruck wahrscheinlich zufolge von Uebertreibungen nicht durchwegs richtig ist, so gestehe ich Ihnen offen, dass ich es als abstoßend empfunden habe, dass einzelne HH in diese Kommission aufgenommen wurden, die so viel mir bekannt war, in ihren früheren Dienstleistungen in der Schweiz. Armee keineswegs besonders in die Augen fielen. Ich bin mit meinem Urteil übrigens unter den HE-Kdt. durchaus nicht der einzige. Dass es daneben zweifellos auch sehr tüchtige Elemente gibt, die Mitglieder der Kommission sind, daran zweifle ich nicht, da ich ebenfalls einige derartig

Wer? |



Elemente kerne, die in meiner Division Dienst tun. Gerade Briefe von solchen Herren, die ich vor einiger Zeit erhielt, haben mich in meiner Auffassung bestärkt, dass jedenfalls im damaligen Zeitpunkt die ungeeigneten Elemente nicht nur in einzelnen Fällen vorkamen, wie dies in jeder Trp. normalerweise der Fall ist. Wenn es Ihnen gelingt, diese Offiziere auszumerzen, so zweifle ich nicht daran, dass dadurch das gesamte Ansehen der Mission auch bei uns in der Schweiz wesentlich gehoben würde.

Da sich mein Urteil auf ganz konkrete Angaben stützt, werden Sie begreifen, dass ich erst dann darauf zurückkommen kann, wenn es sich herausstellt, dass inzwischen dank Ihrer Bemühungen oder den Bemühungen Ihrer Untergebenen ungeeignete Elemente die Mission wieder verlassen haben.

Es ist richtig, dass ich vertraulich meine Rgt.Kdt. gebeten habe, Of. abzuraten, sich für den Dienst in Korea zu melden, soweit es sich um verantwortliche Kdt. handelte; auch dazu habe ich einen ganz bestimmten Grund: Vor der Zusammenstellung der ersten Delegation wurden uns vom EMD vertraulich die Anstellungsbedingungen für Mitglieder der Kommission übermittelt. Ob sie seither geändert wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Im damaligen Zeitpunkt wusste ich, dass eine Reihe tüchtiger Kdt. von Trp.-Körpern sich in Unkenntnis der Vertragsbedingungen vorläufig für die Kommission angemeldet hatten. Es handelte sich durchwegs um Of. in gehobenen Positionen, die verheiratet sind und noch schulpflichtige Kinder haben. Aus den damaligen Vertragsbedingungen war folgendes ersichtlich:

- Die Vertragsdauer belief sich zwar auf 6 Monate, konnte aber vom Vertragspflichtigen nach Ablauf dieser Frist nicht geltend gemacht werden, wenn die UNO hiezu nicht einwilligte, d.h. es konnte bei Mangel an Of. die UNO einseitig den Kontrakt verlängern. Eine derartige Bedingung schien mir für jeden vernünftigen Menschen unannehmbar, wenn er eine Existenz in der Schweiz hat, von der er sich zwar zeitweise frei machen kann, die er aber nicht aufzugeben gewillt ist.

- Die Gehaltsansätze schienen mir so gering bemessen, dass ein Of. im Alter eines Majores, der in der Schweiz über eine gute Position verfügt, unmöglich einen einigermaßen vollwertigen Ersatz für das, was er hier verdient hätte, erhalten würde. Bezüglich der in Tokio in Dollar auszuzahlenden Entschädigungen, die lächerlich gering waren, stand nicht einmal fest, wie hoch der def. Ansatz sein würde und ob sie von der UNO oder von der Schweiz. Eidgenossenschaft ausbezahlt würden. Die unverbindlichen Ansätze schwankten je nach der Stelle, die letzten Endes zur Ausbezahlung verpflichtet wäre. Es war ohne Schwierigkeiten vorzusehen, dass bei der damals bekamten Regelung ein Of. in Korea mit den Zulagen allein nicht auskommen könnte und daher gezwungen wäre, auf das in der Schweiz ausbezahlte Grundgehalt teilweise zurückzugreifen, mit den nachteiligen Folgen, die sich aus den Wechselkursen für ihn ergeben würden.

Seither habe ich von den Anstellungsbedingungen nichts mehr gehört, es entzieht sich meiner Kenntnis ob sie einer Revision unterzogen wurden.

Mit Bezug auf diese Ueberlegungen befand ich mich auch hier wieder in guter Gesellschaft.

Sie werden begreifen, dass ich unter diesen Umständen unmöglich Of. meiner Div. in massgebenden Stellungen anraten konnte, sich nach Korea

*Summe das
2*

abkommandieren zu lassen und dass mir - da ich die Vertragsbedingungen nicht weitergeben durfte - nichts anderes übrig blieb, als den in Frage kommenden Of. von einer Dienstleistung in Korea abzuraten. Etwas anderes ist es selbstverständlich für Sub.-Of. oder für Hauptleute, welche noch keinerlei feste Position oder aber nur eine untergeordnete bei uns einnehmen.

Sie werden begreifen, dass ich unter diesen Umständen meine Stellungnahme bis auf weiteres kaum ändern kann, so sehr ich es bedaure, dass daraus Schwierigkeiten für die Rekrutierung der Korea-Mission entstehen, so sehr werden Sie begreifen, dass ich schliesslich nicht gut meinen Of. anraten kann, einen Schritt zu tun, den sie, soweit sich dies von hier aus übersehen lässt, voraussichtlich nachträglich bereuen würden und von dem sie mit einem gewissen Recht behaupten könnten, dass ich sie in einer irrigen Vorstellung bestärkt hätte."

Eine derartige Einstellung seitens eines Heereseinheitskommandanten ist natürlich katastrophal. Es ist offenbar dringend notwendig, dass alle durch Sie oder vielleicht noch besser durch den Herrn Chef des eidg. Militärdepartementes über die tatsächlichen Verhältnisse und die Bedeutung der Mission orientiert werden. In dieser Beziehung mache ich Sie auf den Artikel "Prüfstand Korea" von Hptm. Kyburz im Abendblatt vom 26.2.54 der "Basler Nachrichten" aufmerksam, der den Finger auf die wunden Punkte legt. Die Teilnahme an der Koreamission muss die Unterstützung der massgebenden militärischen Kreise finden; es steht zuviel Ansehen der Schweiz auf dem Spiel.

Genehmigen Sie, Herr Oberstdivisionär, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung und meine kameradschaftlichen Grüsse.

Der Chef
der schweizerischen Delegation
der NNSC für Korea:

sig. Wacker

P. Wacker, Oberstdiv.